

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 Tel 633028 DVR: 0078182

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Böhm. GESETZENTWURF	
Zl. 22	-GE/19. 96
Datum: 11. JUNI 1996	
Verteilt: 11.6.96 Ba	

H. Hojsek

Zahl
0/1-299/63-1996

Chiemseehof
(0662) 8042-2982

Datum
4.6.1996

Frau Dr. Margon

Betreff

Entwurf einer Novelle zum KJBG; Stellungnahme

Bezug: Do Zl 52.175/5-2/96

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Zu Z 10:

Im Abs 2 wird auf das Schulzeitengesetz 1985 verwiesen. Die richtige Bezeichnung dieses Gesetzes lautet jedoch "Schulzeitgesetz 1985".

Darüberhinaus wird festgestellt, daß zu diesem Gesetz Ausführungsgesetze der Länder erlassen wurden. Eine Bezugnahme auf diese erscheint erforderlich.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Herfrid Hueber
Landesamtsdirektor